



Information

Landau a.d.Isar, 19. Juni 2018



Förderinitiative „Innen statt Außen“ der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Was wird gefördert:

Modernisierung, Instandsetzung, ggf. Abbruch leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude innerorts und damit zusammenhängend die Aufwertung von Innerortslagen.

Gefördert werden können die **Ausgaben** für

- Planung, Konzepte, Beratung, Vitalitätscheck
- Gebäudeerwerb
- Gebäudeinstandsetzung/-modernisierung/-umbau
- Abbruch
- Wiederbebauung bzw. Gestaltung der freiwerdenden Flächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- **Selbstbindung der Gemeinde**
Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die **Innenentwicklung** zu setzen. (Mögliche Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses sind z.B.:
 - Vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen
 - Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen
 - Rücknahme von Bauflächen im Flächennutzungsplan)
- **(Einleitung einer) Dorferneuerung**
Die Förderung ist nur im Rahmen eines laufenden bzw. neuen Dorferneuerungsvorhabens möglich.



- **Antragsteller/Zuwendungsempfänger**
sind **ausschließlich** bayerische Kommunen.
- **Ein Konzept/eine Planung**
für die künftige Nutzung des Gebäudes bzw. der Flächen, die bei einem Abbruch frei werden.
Sind Maßnahmen nicht aus einem Dorferneuerungsplan, einem Gemeindeentwicklungskonzept oder einem ähnlichen Konzept ableitbar, sind die Zielvorstellungen bzw. beabsichtigten Entwicklungen in geeigneter Weise darzulegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Für die oben beschriebenen Maßnahmen können die Kommunen einen **Förderbonus von 20 Prozentpunkten** auf den aktuellen, individuellen Fördersatz der jeweiligen Kommune erhalten. Der Fördersatz kann jedoch auf **höchstens 80 Prozent** erhöht werden.

Bei Kommunen, die von einer **negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen** und zudem **besonders finanzschwach** sind, kann der Fördersatz um weitere **zehn Prozentpunkte**, auf bis zu **höchstens 90 Prozent** angehoben werden.

Was ist noch zu beachten?

Der Abbruch von Gebäuden, die unter **Denkmalschutz** stehen, ist **nicht zuwendungsfähig**.

Förderung von Maßnahmen privater Bauherren

Private Bauherren können bei Modernisierung und Instandsetzung leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude innerhalb des Fördergebiets der jeweiligen Dorferneuerung zu 30 Prozent (max. 30 T€), bei ortsbildprägenden oder denkmalgeschützten Gebäuden zu 60 Prozent (max. 60 T€) gefördert werden. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.